

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/801

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 01
Landtag

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Stellenplan des Einzelplans 01, Kapitel 0102 Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Titel 422.01 „Planstellen für Beamtinnen und Beamte“ werden die Vermerke „5) Sp: 2 Stellen BesGr. A15“, „7) Sp: 1 Stelle BesGr. A14“, „8) Sp: 2 Stellen BesGr. A13E“, „9) Sp: 1 Stelle BesGr. A13“ und „11) Sp: 1 Stelle BesGr. A12“, gestrichen.

2. Im Stellenplan des Einzelplans 01, Kapitel 0102 „Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit“ Titel 428.01 „Planstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden die Vermerke „1) Sp: 1 Stelle EntgGr. E14“ und „3) Sp: 1 Stelle EntgGr E6“ gestrichen.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Nach Artikel 52 Absatz 4 DS-GVO hat jeder Mitgliedstaat sicherzustellen, dass jede Aufsichtsbehörde mit den personellen, technischen und finanziellen Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastrukturen ausgestattet wird, die sie benötigt, um ihre Aufgaben und Befugnisse effektiv wahrnehmen zu können. Die neun zusätzlichen, bislang aber gesperrten Stellen wären für eine effektive Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Die Sperrvermerke müssen daher gestrichen werden.